

Erhaltung des sozialistischen Eigentums (z. B. Grünanlagen, Beleuchtung) zu wecken;

- die Erfahrungen der Konfliktkommissionen der Betriebe und der Schiedskommissionen, der Abschnittsbevollmächtigten und der Freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei, der Erziehungsberatungsgruppen an den Schulen und der Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front für die weitere Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins aller Bürger zu nutzen;
- effektivere Formen des Zusammenwirkens und der gegenseitigen Informationen der beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Organe zu entwickeln.

Diese Aufgabenstellung und die bisherigen Erfahrungen des Rechtspflegeaktivs lassen erkennen, daß dieses Aktiv kein staatliches Organ ist und auch nicht die aus der Verantwortung der örtlichen Volksvertretung für die Koordinierung der Kriminalitätsvorbeugung im Territorium folgenden Aufgaben übernimmt. Das Rechtspflegeaktiv ist ein gesellschaftliches Gremium, das alle Informationen, die es mit Hilfe seiner Mitglieder gewinnt, an die staatlichen Organe weiterleitet. Es richtet an die entsprechenden Organe Empfehlungen, um zu erreichen, daß die staatlichen Aufgaben bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen erfüllt werden.

Erfahrungen aus der bisherigen Tätigkeit des Rechtspflegeaktivs

In den monatlichen Beratungen des Aktivs werden Informationen ausgewertet, eigene Erfahrungen analysiert und die Aufgaben im einzelnen beraten. Dabei werden auch die sich aus Überprüfungen und Informationen ergebenden Hinweise und Empfehlungen an das örtliche Organ bzw. an andere zuständige Organe ausgearbeitet.

So hat z. B. das Rechtspflegeaktiv dazu beigetragen, daß in der Gaststätte „Volkshaus Ammendorf“ Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch und die Konzentration von Arbeitsbummelanten und kriminell gefährdeten Bürgern getroffen wurden. Informationen der Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei und anderer Mitglieder des Aktivs hatten ergeben, daß dort im Übermaß alkoholische Getränke ausgeschenkt wurden und die Gaststätte nachweisbar der Ausgangspunkt von kriminellen Handlungen war. Auf Empfehlung des Aktivs wurde dieses Problem in einer Stadtbezirksversammlung behandelt. Die Handelsorgane wurden zur Rechenschaftslegung aufgefordert und mit Beschluß der Stadtbezirksversammlung zur Veränderung dieses Zustandes verpflichtet.

Ein weiteres Beispiel aus der Tätigkeit des Rechtspflegeaktivs zeigt, wie die Ordnung und Sicherheit in den Schulen erhöht werden kann. Der im Rechtspflegeaktiv tätige Vertreter der Friedensschule Ammen-

dorf sowie der zuständige Abschnittsbevollmächtigte wiesen auf mehrere Fälle von Schulbummelei und Diebstählen in der Schule hin. Eine Überprüfung durch das Rechtspflegeaktiv sowie Beratungen mit der Leitung und den gesellschaftlichen Gremien der Schule ergaben wichtige Hinweise auf notwendige Veränderungen in der Schule, die von der Klärung ideologischer Fragen bis zur Anbringung von Vorhängeschloßern reichten.

In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung Volksbildung beim Rat der Stadt Halle als das verantwortliche Leitungsorgan über diesen Zustand informiert. Ihr wurde empfohlen, aktiver auf die Verhütung von Kinderdelikten und Straftaten Jugendlicher sowie von Fällen der Schulbummelei Einfluß zu nehmen.

Gegenwärtig führen die Mitglieder des Aktivs Aussprachen mit Jugendlichen über eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die dabei gewonnenen Informationen nutzt das Aktiv, um die Verantwortung der staatlichen Organe, der Betriebe und vor allem auch der FDJ auf diesem Gebiet zu erhöhen.

Die Arbeit des Rechtspflegeaktivs wirkt sich auch auf die einzelnen Fachbereiche des Rates des Stadtbezirks aus. So gehen hier eine Reihe von Informationen ein, die von den Ratsmitgliedern ausgewertet werden. Es werden notwendige Veränderungen herbeigeführt und die gesellschaftlichen Kräfte entsprechend ihren Aufgaben darüber informiert.

Diese Methode der Arbeit gewährleistet, daß die Mitglieder des Rechtspflegeaktivs von der Notwendigkeit ihrer Tätigkeit überzeugt sind. Die Erfolge in ihrer Arbeit wirken sich positiv auf ihre Einsatzbereitschaft aus.

In der nächsten Zeit will das Aktiv in Ammendorf eine enge Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Wohnbezirken insbesondere bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität entwickeln. Dabei wird sich das Aktiv besonders mit den sozial oder kriminell gefährdeten Familien beschäftigen, um der Fehlentwicklung der Kinder entgegenzutreten.

Wir sind uns darüber im klaren, daß mit den Rechtspflegeaktivs allein die gesellschaftlichen Möglichkeiten der Kriminalitätsbekämpfung unter sozialistischen Verhältnissen noch nicht voll genutzt sind. Das Rechtspflegeaktiv ist nur eine von vielen Möglichkeiten, um die gesellschaftliche Aktivität zur Zurückdrängung der Kriminalität zu entfalten und zu heben.

Wir sehen dieses Aktiv auch nur als einen Teil im Gesamtsystem zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Territorium. Mit der Arbeit des Aktivs soll das komplexe Zusammenwirken aller staatlichen und gesellschaftlichen Organe, die sich mit der Vorbeugung und Zurückdrängung der Kriminalität beschäftigen, und der lückenlose Informationsfluß gefördert werden.

HELMUT LATKA und Dt. FRANZ THOMS, Richter am Obersten Gericht

über die Tätigkeit der Gerichte bei der Durchsetzung des LPG-Rechts

Die Ergebnisse der Beratungen auf dem X. Deutschen Bauernkongreß, die zur weiteren Festigung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion beigetragen haben, und die sich hieraus ergebenden Aufgaben für die Leitung der Rechtsprechung auf dem Gebiet des LPG-Rechts waren für das Oberste Gericht Anlaß, Untersuchungen darüber durchzuführen, wie die Kreis- und Bezirksgerichte die Forderungen

gen des Beschlusses des Plenums des Obersten Gerichts über die Aufgaben der Gerichte bei der Durchsetzung des LPG-Rechts vom 30. März 1966 (NJ 1966 S. 268 ff.) verwirklicht haben. Bei diesen Untersuchungen hat sich gezeigt, daß über die im Plenarbeschluß bereits behandelten Fragen hinaus neue Probleme der Klärung bedürfen, um die Rechtsprechung noch effektiver gestalten zu können. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und einige Schlußfolgerungen